

L, 1. Scan  
2. FBL 1.3



Verbandsgemeindeverwaltung, Am Rathaus 2, 66892 Bruchmühlbach-Miesau

## VERBANDSGEMEINDE BRUCHMÜHLBACH-MIESAU

Verbandsgemeindeverwaltung  
Am Rathaus 2  
66892 Bruchmühlbach-Miesau  
www.bruchmuehlbach-miesau.de

**Sachbearbeitung**  
Jessica Schmitt  
Telefon (06372) 922-0400  
Telefax (06372) 922-2400  
E-Mail jessica.schmitt@vgbm.de

Sie erreichen uns  
Montag bis Mittwoch und Freitag  
von 8.00 bis 12.00 Uhr,  
Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und  
von 14.00 bis 18.00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung.

An den  
Landrat des Kreises Kaiserslautern  
Postfach 3580  
67623 Kaiserslautern

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
Az. 611 310

Datum  
04.11.2020

### Stellungnahme zur Kreisumlage 2021

Sehr geehrter Herr Landrat Leßmeister,

in Ihrem Schreiben vom 14.10.2020 geben Sie uns im Vorfeld, die Möglichkeit zur vorläufigen Festsetzung des Kreisumlagesatzes Stellung zu nehmen.

Im Haushalt 2021 der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau ist der Saldo im Ergebnishaushalt negativ. Der Saldo im Finanzhaushalt reicht nicht aus, um die ordentliche Tilgung der bestehenden Investitionskredite zu decken. Dies hat zur Folge, dass sich die Liquiditätskredite jährlich erhöhen.

Zur Verdeutlichung der Wirkung der Kreisumlage auf den VG-Haushalt

Haushaltsjahr	Saldo Ergebnishaushalt	Höhe Kreisumlage	
2020	-708.672,00 Euro	670.000,00 Euro	Plan
2019	-451.700,00 Euro	633.000,00 Euro	Plan
2018	-76.644,89 Euro	627.870,00 Euro	Vorl.
2017	-407.284,33 Euro	604.412,00 Euro	Ist
2016	22.024,38 Euro	590.476,00 Euro	Ist

Ein solches Bild zeichnet sich auch in verbandsangehörigen Ortsgemeinden ab. Eine Verbesserung aus eigener Kraft ist nicht in Sicht, wenn nicht sogar unter realistischen Sichtweisen unmöglich. Es werden schon -auch auf Direktive der Kommunalaufsicht- Ausgabenpositionen kritisch hinterfragt und Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft. Hier sind aber schlichtweg auch Grenzen gesetzt. Die Ausgabeseite ist sehr wohl im Fokus und wird intern auch mehr als kritisch beurteilt. Nur bringt eine übertriebene Sparsamkeit auch den gesetzlichen Auftrag der Daseinsvorsorge zum Erliegen.

Im Zuge der Vorgangsbearbeitung werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert.  
Nähere Informationen finden Sie unter [www.bruchmuehlbach-miesau.de](http://www.bruchmuehlbach-miesau.de).

KSK Kaiserslautern  
Volksbank Glan-Münchweiler  
Gläubiger-Identifikationsnummer:

IBAN: DE51 5405 0220 0000 0722 49  
IBAN: DE07 5409 2400 0003 8850 03  
DE29ZZZ00000089948

SWIFT-BIC : MALADE51KLK  
SWIFT-BIC : GENODE61GLM



Andererseits zeigen sich z.B. in der Potenzialanalyse von Stadt und Landkreis Kaiserslautern auch keine favorisierten Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Verbandsgemeinde. Dies verdeutlicht nochmals "amtlich" die gegebene Kalamität.

Die Kreisumlage ist letztendlich auch ein Faktor der strukturellen Unterfinanzierung der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden. Jegliche Erhöhung verschärft die finanzielle Situation der zahlungspflichtigen Gebietskörperschaften. Nach den Daten des statistischen Landesamtes gehört die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau nach Liquiditätskrediten und Krediten insgesamt zu den zehn am höchsten verschuldeten Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz.

Die Verbandsgemeinde erhebt selbst eine Verbandsgemeindeumlage mit einem Umlagesatz von 46 %. Gemeinsam mit der Kreisumlage entsteht für die Ortsgemeinden eine Umlageanspannung, die auch unter Gesichtspunkten der kommunalen Selbstverwaltung nicht zu vertreten ist.

Bezogen auf die kommenden Umlagefestsetzungen wirken auch die coronabedingten Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer aus dem Jahr 2020 und kommende Jahre. Hier kann eine Verschlechterung der kommunalen Finanzlage prognostiziert werden.

Nennenswerte Spielräume zur Erhöhung von Realsteuersätzen auf Ebene der Ortsgemeinden werden nicht gesehen. Selbst wenn Steuern definitionsgemäß allgemeine Finanzierungsmittel für das Gemeinwesen sind, erfordert eine Akzeptanz von Steuererhöhungen aber aus Bürgersicht auch spürbare "Rückflüsse". Tatsächlich versickern Steuererhöhungen im Haushaltsdefizit und kommunale Leistungen werden auf den Prüfstand gestellt werden.

Wir bitten dies bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



(Erik Emich)  
Bürgermeister





# VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG LANDSTUHL

**Eingang**  
30. Okt. 2020  
**LANDRAT**

1. Scan  
2. FBL 1.3

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl | Kaiserstr. 49 | 66849 Landstuhl

Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Herrn Landrat Ralf Leßmeister  
Lauterstraße 8  
67657 Kaiserslautern

L	I	II	III	IV	V
KREISVERWALTUNG					
Eing. 30. Okt. 2020					
KAISERSLAUTERN					
1	Abt.	FB/AB			

Im Auftrag der

**Verbandsangehörige Gemeinden:**  
Sickingenstadt Landstuhl, Bann, Hauptstuhl,  
Kindsbach, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn,  
Oberarnbach, Queidersbach, Schopp,  
Stelzenberg, Trippstadt

**Kontakt:** Telefon: 06371/8 30  
Telefax: 06371/8 31 01  
E-Mail: [vg@landstuhl.de](mailto:vg@landstuhl.de)  
Internet: [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)

<b>Öffnungszeiten Rathaus,</b>	<b>Alte Rentei &amp;</b>
<b>Einwohnermeldeamt &amp; Werke:</b>	<b>Sozialverwaltung:</b>
Mo - Mi 08.30 - 12.00 Uhr	Mo - Mi 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr	
Do 08.00 - 18.00 Uhr	Do 08.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.30 - 12.00 Uhr	Fr 08.30 - 12.00 Uhr

Telefon: 06371 / 83-456 Datum: 26.10.2020  
Telefax: 06371 / 83-101  
E-Mail: [Yanik.Broschart@landstuhl.de](mailto:Yanik.Broschart@landstuhl.de)

Unser Zeichen / Schreiben:  
5F/968-02

Ihr Zeichen / Schreiben:  
Ihr Zeichen

Bearbeiter/in: Herr Broschart  
Zimmer-Nr.: 206

## Stellungnahme zur Höhe des Kreisumlagesatzes für das Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Landrat Leßmeister,

wir geben bezüglich der Höhe des Kreisumlagesatzes folgendes zu bedenken:

Die Haushalte und die Jahresabschlüsse der Sickingenstadt Landstuhl und der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Landstuhl sind defizitär. Nach Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sind sogar erhebliche Defizite zu verzeichnen.

An dieser Stelle sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die defizitären Haushaltslagen unserer Ortsgemeinden und der Sickingenstadt Landstuhl trotz der teilweise bereits erheblich über den landesdurchschnittlichen Hebesätzen liegenden Realsteuern vorherrschen.

Es ist weiter anzuführen, dass ausschließlich durch die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016, die den Haushaltsausgleich ohne Berücksichtigung der Vorjahreswerte vorsieht, die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse der beiden ehemaligen Verbandsgemeinden annähernd in den positiven Bereich gelangen.

Hierfür ist jedoch der Verbandsgemeindeumlagesatz von 43,7 % maßgeblich verantwortlich. Zu bemerken ist, dass in den Vorjahren der Umlagesatz bereits 45,83 % in der Verbandsgemeinde Landstuhl bzw. 45,95 % in der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd betrug.

Zusammen mit der Verbandsgemeindeumlage ergäbe sich bei einem Kreisumlagesatz von 42,25 % eine Gesamtbelastung von 85,95 %. Mit solch einer unzureichenden Finanzausstattung sind die Pflichtaufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch die Kommunen nicht zu erfüllen.

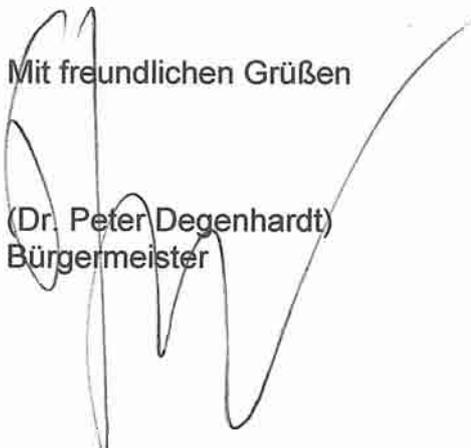
Im Ergebnis bewirkt eine Erhöhung der Kreisumlage lediglich eine Umverteilung der Finanzprobleme der Kommunen. Dies ist aus unserer Sicht inakzeptabel.

Insbesondere auch das sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 10.10.2018 brachte unseren Ortsgemeinden und der Sickingenstadt Landstuhl nur marginale Mehreinnahmen, was uns wiederum zeigt, dass die Kommunen als kleinstes Glied in der Kette mal wieder die großen Verlierer der Neuerungen im Landesfinanzausgleichsgesetz Rheinland-Pfalz sind.

Wir fordern die Landesregierung Rheinland-Pfalz nach wie vor auf, den Kommunen in Rheinland-Pfalz eine ausreichende Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Peter Degenhardt)  
Bürgermeister



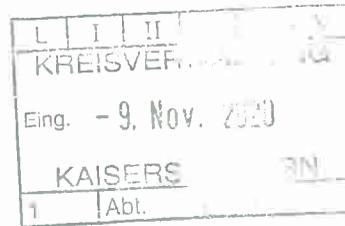
# ORTSGEMEINDE HIRSCHHORN

Die Ortsbürgermeisterin



Ortsgemeinde 67732 Hirschhorn

Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Postfach 35 80  
67623 Kaiserslautern



Auskunft erteilt:  
**Wohlgemuth T.**  
Zimmer: 33  
Telefon: (06301) 607-410  
Telefax: 06301/719403

Aktenzeichen (Bitte immer angeben):  
968-02.036376 0  
Datum: 28.10.2020

Ihr Schreiben vom:  
14.10.2020  
Ihr Zeichen:

## Stellungnahme der Ortsgemeinde Hirschhorn zur vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage 2021

Sehr geehrter Herr Landrat Leßmeister,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 14.10.2020 bezüglich der in Kürze anstehenden vorläufigen Festsetzung des Kreisumlagesatzes 2021 und möchten hierzu folgende Stellungnahme abgeben:

Die Ortsgemeinde Hirschhorn weist bereits seit dem Jahr 2009 einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in ihrer Bilanz aus und ist - trotz aller Bemühungen und angemessener Ausschöpfung sämtlicher eigener Einnahmequellen - nicht in der Lage, einen ausgeglichen Ergebnishaushalt oder eine positive freie Finanzspitze zu erreichen und somit ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nachzukommen (in einem 10jährigen Betrachtungszeitraum war dies nur jeweils einmal der Fall).

Wie der beiliegenden Anlage zu diesem Schreiben entnommen werden kann, liegen die Hebesätze der Ortsgemeinde erheblich über den vom Land Rheinland-Pfalz festgesetzten Nivellierungssätzen (Grundsteuer A um 100 v. H. über dem Nivellierungssatz, Grundsteuer B um 85 v. H. und die Gewerbesteuer um 35 v. H.). Auch in den Vorjahren lagen diese meist deutlich über den jeweiligen Nivellierungssätzen. Weiterhin hat die Ortsgemeinde im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) weitere Haushaltskonsolidierungen beschlossen und hat die freiwilligen Leistungen auf ein Mindestmaß zurückgeführt.

Trotzdem verbleiben der Gemeinde keine ausreichenden Finanzmittel, um ihre pflichtigen Fremd- und Selbstverwaltungsaufgaben ohne Kreditaufnahme erfüllen zu können und darüber hinaus noch über freie Finanzmittel zu verfügen, um zusätzliche freie Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber doch merklichen Umfang wahrnehmen zu können.

Selbst die Erhebung einer Kreisumlage von „nur“ 42,25% - wie auch im Jahr 2020 vom Kreistag beschlossen - führt im Zusammenwirken mit der Verbandsgemeindeumlage und weiteren zu zahlenden Umlagen dazu, dass der in Art. 28 Abs. 2 GG garantierte Anspruch der Gemeinde auf eine

finanzielle Mindestausstattung dauerhaft nicht mehr gewährleistet ist und verletzt somit das kommunale Selbstverwaltungsrecht.

Wir bitten aus den vorgenannten Gründen darum, die Kreisumlage 2021 in einem für die Gemeinden erträglichen Maße festzusetzen

Mit freundlichen Grüßen

  
( Kathrin Groschup )  
Ortsbürgermeisterin

**Ortsgemeinde Hirschhorn (744 Einwohner zum 31.12.2019)**

**Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Jahre 2010 - 2019)**

	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	-129.981,38 €	-147.123,70 €	-33.132,01 €	10.838,34 €	-196.304,56 €	78.052,81 €	-115.697,63 €	-8.848,89 €	57.830,53 €	59.072,46 €
Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	-39.609,62 €	-51.606,54 €	-57.289,01 €	-61.535,40 €	-63.396,27 €	-67.146,87 €	-68.411,67 €	-70.510,16 €	-71.783,84 €	-75.298,80 €
<b>Freie Finanzspitze</b>	<b>-169.591,00 €</b>	<b>-198.730,24 €</b>	<b>-90.421,02 €</b>	<b>-50.697,06 €</b>	<b>-259.700,83 €</b>	<b>10.905,94 €</b>	<b>-184.109,30 €</b>	<b>-79.359,05 €</b>	<b>-13.953,31 €</b>	<b>-16.226,34 €</b>

**Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO, Jahre 2010 - 2019)**

Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
-163.206,38 €	-137.711,57 €	-74.737,12 €	-28.285,26 €	-100.068,38 €	-93.181,57 €	-121.022,70 €	-83.062,47 €	-10.248,90 €	42.637,44 €

**Übersicht über den bereinigten Stand der Liquiditätskredite (Jahre 2010 - 2019)**

Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
898.280,00 €	1.097.010,24 €	1.187.431,26 €	1.238.128,32 €	1.497.829,15 €	1.486.923,21 €	1.671.032,51 €	1.750.391,56 €	1.764.344,87 €	1.780.571,21 €

**Hebesätze der Ortsgemeinde (Jahre 2010 - 2019)**

**Grundsteuer A**

	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Hebesatz	280%	285%	285%	285%	300%	350%	350%	350%	400%	400%
Nivellierungssatz	269%	285%	285%	285%	300%	300%	300%	300%	300%	300%
Überschreitung	11%	0%	0%	0%	0%	50%	50%	50%	100%	100%

**Grundsteuer B**

	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Hebesatz	320%	340%	370%	370%	370%	430%	430%	430%	450%	450%
Nivellierungssatz	317%	338%	338%	338%	365%	365%	365%	365%	365%	365%
Überschreitung	3%	2%	32%	32%	5%	65%	65%	65%	85%	85%

**Gewerbesteuer**

	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Hebesatz*	352%	352%	355%	355%	380%	380%	380%	380%	400%	400%
Nivellierungssatz*	352%	352%	352%	352%	365%	365%	365%	365%	365%	365%
Überschreitung*	0%	0%	3%	3%	15%	15%	15%	15%	35%	35%

\* incl. Gewerbesteuerumlage

**Hinweis:** Die Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Hirschhorn liegen erst bis zum Jahr 2016 vor. Die aufgeführten Zahlen sind auf Basis des aktuellen Datenbestandes ermittelt.

# ORTSGEMEINDE MEHLBACH

Die Ortsbürgermeisterin



Ortsgemeinde 67735 Mehlbach

Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Postfach 35 80  
67623 Kaiserslautern

KREISVERWALTUNG		
Eing. - 9. Nov. 2020		
KAISERSLAUTERN		
1	Abt.	FB AB

A

Auskunft erteilt:  
**Wohlgemuth T.**  
Zimmer: **33**  
Telefon: **(06301) 607-410**  
Telefax: **06301/719403**

Aktenzeichen (Bitte immer angeben):  
**968-02.036376 0**

Datum: **04.11.2020**

Ihr Schreiben vom:  
**14.10.2020**  
Ihr Zeichen:

## Stellungnahme der Ortsgemeinde Mehlbach zur vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage 2021

Sehr geehrter Herr Landrat Leßmeister,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 14.10.2020 bezüglich der in Kürze anstehenden, vorläufigen Festsetzung des Kreisumlagesatzes 2021 und möchten hierzu folgende Stellungnahme abgeben:

Der Ortsgemeinde Mehlbach ist es bereits jetzt - trotz aller Bemühungen und angemessener Ausschöpfung sämtlicher eigener Einnahmequellen - nicht möglich, einen dauerhaft ausgeglichen Ergebnishaushalt oder eine dauerhaft positive freie Finanzspitze zu erreichen und somit ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nachzukommen.

Wie der beiliegenden Anlage zu diesem Schreiben entnommen werden kann, liegen die Hebesätze der Ortsgemeinde erheblich über den vom Land Rheinland-Pfalz festgesetzten Nivellierungssätzen (Grundsteuer A um 150 v. H. über dem Nivellierungssatz, Grundsteuer B um 85 v. H. und die Gewerbesteuer um 35 v. H.). Auch in den Vorjahren lagen diese meist deutlich über den jeweiligen Nivellierungssätzen. Weiterhin hat die Ortsgemeinde im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) weitere Haushaltskonsolidierungen beschlossen und hat die freiwilligen Leistungen auf ein Mindestmaß zurückgeführt.

Trotzdem verbleiben der Gemeinde keine ausreichenden Finanzmittel, um ihre pflichtigen Fremd- und Selbstverwaltungsaufgaben ohne Kreditaufnahme erfüllen zu können und darüber hinaus noch über freie Finanzmittel zu verfügen, um zusätzliche freie Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber doch merklichen Umfang wahrnehmen zu können.

Selbst die Erhebung einer Kreisumlage von „nur“ 42,25% - wie auch im Jahr 2020 zunächst vom Kreistag beschlossen - führt im Zusammenwirken mit der Verbandsgemeindeumlage und weiteren zu zahlenden Umlagen dazu, dass der in Art. 28 Abs. 2 GG garantierte Anspruch der Gemeinde auf eine finanzielle Mindestausstattung dauerhaft nicht mehr gewährleistet ist und verletzt somit das kommunale Selbstverwaltungsrecht.

Wir bitten aus den vorgenannten Gründen darum, die Kreisumlage 2021 in einem für die Gemeinden erträglichen Maße festzusetzen

Mit freundlichen Grüßen



( Gabriele Fiege )  
Ortsbürgermeisterin

**Ortsgemeinde Mehlbach** (1.067 Einwohner zum 31.12.2019)

**Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Jahre 2010 - 2019)**

	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	-62.456,64 €	-23.598,46 €	-4.324,87 €	-11.400,69 €	-129.631,04 €	184.621,10 €	-61.564,22 €	99.494,67 €	134.081,98 €	40.364,44 €
Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	-44.656,39 €	-44.193,40 €	-45.633,35 €	-48.865,52 €	-48.789,94 €	-54.266,62 €	-54.036,12 €	-55.751,40 €	-55.279,26 €	-61.596,48 €
<b>Freie Finanzspitze</b>	<b>-107.113,03 €</b>	<b>-67.791,86 €</b>	<b>-49.958,22 €</b>	<b>-60.266,21 €</b>	<b>-178.420,98 €</b>	<b>130.354,48 €</b>	<b>-115.600,34 €</b>	<b>43.743,27 €</b>	<b>78.802,72 €</b>	<b>-21.232,04 €</b>

**Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO, Jahre 2010 - 2019)**

Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
-111.501,97 €	-142.724,44 €	-90.869,44 €	-52.554,96 €	-102.705,03 €	119.586,74 €	-55.394,51 €	-14.251,78 €	40.081,87 €	-164.763,94 €

**Übersicht über den bereinigten Stand der Liquiditätskredite (Jahre 2010 - 2019)**

Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
1.015.609,03 €	1.083.400,89 €	1.133.359,11 €	1.193.625,32 €	1.372.046,30 €	1.241.691,82 €	1.357.292,16 €	1.313.548,89 €	1.234.746,17 €	1.255.978,21 €

**Hebesätze der Ortsgemeinde (Jahre 2010 - 2019)**

**Grundsteuer A**

	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Hebesatz	280%	285%	285%	320%	340%	340%	340%	340%	340%	450%
Nivellierungssatz	269%	285%	285%	285%	300%	300%	300%	300%	300%	300%
Überschreitung	11%	0%	0%	35%	40%	40%	40%	40%	40%	150%

**Grundsteuer B**

	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Hebesatz	320%	338%	370%	370%	430%	430%	430%	430%	430%	450%
Nivellierungssatz	317%	338%	338%	338%	365%	365%	365%	365%	365%	365%
Überschreitung	3%	0%	32%	32%	65%	65%	65%	65%	65%	85%

**Gewerbesteuer**

	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Hebesatz*	352%	352%	360%	370%	380%	380%	380%	380%	380%	400%
Nivellierungssatz*	352%	352%	352%	352%	365%	365%	365%	365%	365%	365%
Überschreitung*	0%	0%	8%	18%	15%	15%	15%	15%	15%	35%

\* incl. Gewerbesteuerumlage

**Hinweis:** Die Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Mehlbach liegen erst bis zum Jahr 2011 vor. Die aufgeführten Zahlen ab dem Jahr 2012 sind auf Basis des aktuellen Datenbestandes ermittelt.

# ORTSGEMEINDE SCHALLODENBACH

Die Ortsbürgermeisterin

Eingang

13. Nov. 2020

LANDRAT



Ortsgemeinde 67701 Schallodenbach

Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Postfach 35 80  
67623 Kaiserslautern

L	I	II	III	IV	V
KREISVERWALTUNG					
Eing. 13. Nov. 2020					
KAISERSLAUTERN					
1	Abt.		FB/AB		

Auskunft erteilt:  
**Wohlgemuth T.**  
Zimmer: 33  
Telefon: (06301) 607-410  
Telefax: 06301/719403

Aktenzeichen (Bitte immer angeben):  
968-02.032312 0

Datum: 04.11.2020

Ihr Schreiben vom:  
14.10.2020  
Ihr Zeichen:

*↳ Scan*  
*2. FB 1.3*

## Stellungnahme der Ortsgemeinde Schallodenbach zur vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage 2021

Sehr geehrter Herr Landrat Leßmeister,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 14.10.2020 bezüglich der in Kürze anstehenden, vorläufigen Festsetzung des Kreisumlagesatzes 2021 und möchten hierzu folgende Stellungnahme abgeben:

Der Ortsgemeinde Schallodenbach ist es bereits jetzt - trotz aller Bemühungen und angemessener Ausschöpfung sämtlicher eigener Einnahmequellen - nicht möglich, einen ausgeglichen Ergebnishaushalt zu erzielen und somit der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nachzukommen.

Wie der beiliegenden Anlage zu diesem Schreiben entnommen werden kann, liegen die Hebesätze der Ortsgemeinde bereits seit Jahren erheblich über den vom Land Rheinland-Pfalz festgesetzten Nivellierungssätzen. Auch hat die Ortsgemeinde die freiwilligen Leistungen auf ein Mindestmaß zurückgeführt.

Selbst die Erhebung einer Kreisumlage von „nur“ 42,25% - wie auch im Jahr 2020 zunächst vom Kreistag beschlossen - führt im Zusammenwirken mit der Verbandsgemeindeumlage und weiteren zu zahlenden Umlagen dazu, dass der in Art. 28 Abs. 2 GG garantierte Anspruch der Gemeinde auf eine finanzielle Mindestausstattung dauerhaft nicht mehr gewährleistet ist und verletzt somit das kommunale Selbstverwaltungsrecht.

Wir bitten aus den vorgenannten Gründen darum, die Kreisumlage 2020 in einem für die Gemeinden erträglichen Maße festzusetzen

Mit freundlichen Grüßen

*Claudia Janovsky*

( Claudia Janovsky )  
Ortsbürgermeisterin

## Ortsgemeinde Schallodenbach (876 Einwohner zum 31.12.2019)

### Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Jahre 2010 - 2019)

	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	-48.749,76 €	26.815,80 €	-745,51 €	43.948,37 €	-82.675,43 €	59.995,53 €	-75.437,63 €	66.045,56 €	74.956,39 €	59.462,78 €
Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	-10.193,35 €	-10.649,42 €	-11.110,43 €	-8.932,16 €	-12.593,40 €	-13.212,01 €	-15.661,53 €	-15.834,86 €	-19.254,16 €	-19.900,25 €
Freie Finanzspitze	-58.943,11 €	16.166,38 €	-11.855,94 €	35.016,21 €	-95.268,83 €	46.783,52 €	-91.099,16 €	50.210,70 €	55.702,23 €	39.562,53 €

### Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO, Jahre 2010 - 2019)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	-117.817,55 €	-62.631,36 €	-53.869,03 €	-52.906,72 €	-23.741,98 €	-99.826,07 €	-130.040,08 €	-20.595,98 €	-4.491,48 €	18.332,85 €

### Übersicht über den bereinigten Stand der Liquiditätskredite (Jahre 2010 - 2019)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	215.727,82 €	199.562,44 €	211.418,38 €	176.402,17 €	271.671,00 €	224.887,48 €	315.986,64 €	265.775,94 €	210.073,71 €	170.511,18 €

### Hebesätze der Ortsgemeinde (Jahre 2010 - 2019)

	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Grundsteuer A										
Hebesatz	280%	280%	290%	290%	330%	330%	330%	330%	400%	400%
Nivellierungssatz	269%	285%	285%	285%	300%	300%	300%	300%	300%	300%
Überschreitung	11%	-5%	5%	5%	30%	30%	30%	30%	100%	100%

### Grundsteuer B

	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Hebesatz	320%	320%	360%	360%	400%	400%	400%	400%	450%	450%
Nivellierungssatz	317%	338%	338%	338%	365%	365%	365%	365%	365%	365%
Überschreitung	3%	-18%	22%	22%	35%	35%	35%	35%	85%	85%

### Gewerbesteuer

	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Hebesatz*	360%	360%	360%	360%	380%	380%	380%	380%	390%	390%
Nivellierungssatz*	352%	352%	352%	352%	365%	365%	365%	365%	365%	365%
Überschreitung*	8%	8%	8%	8%	15%	15%	15%	15%	25%	25%

\* incl. Gewerbesteuerumlage

Hinweis: Die Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Schallodenbach liegen erst bis zum Jahr 2014 vor. Die aufgeführten Zahlen ab dem Jahr 2015 sind auf Basis des aktuellen Datenbestandes ermittelt.

# ORTSGEMEINDE SULZBACHTAL

Der Ortsbürgermeister

Eingang

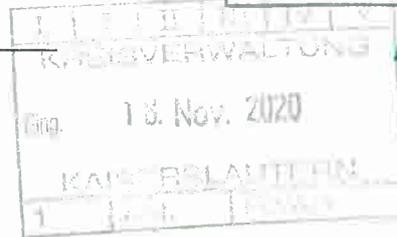
18. Nov. 2020

LANDRAT



Ortsgemeinde 67734 Sulzbachtal

Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Postfach 35 80  
67623 Kaiserslautern



Auskunft erteilt:  
**Wohlgemuth T.**  
Zimmer: 33  
Telefon: (06301) 607-410  
Telefax: 06301/719403

Aktenzeichen (Bitte immer angeben):  
**968-02.036376 0**

Datum: **02.11.2020**

Ihr Schreiben vom:  
**14.10.2020**  
Ihr Zeichen:

Scan erl.  
↳ 1.3

## Stellungnahme der Ortsgemeinde Sulzbachtal zur vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage 2021

Sehr geehrter Herr Landrat Leßmeister,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 14.10.2020 bezüglich der in Kürze anstehenden vorläufigen Festsetzung des Kreisumlagesatzes 2021 und möchten hierzu folgende Stellungnahme abgeben:

Der Ortsgemeinde Sulzbachtal ist es bereits jetzt - trotz seit vielen Jahren bestehender Bemühungen und angemessener Ausschöpfung sämtlicher eigener Einnahmequellen - nicht möglich, einen dauerhaft ausgeglichen Ergebnishaushalt oder eine dauerhaft positive freie Finanzspitze zu erreichen und somit ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nachzukommen.

Wie der beiliegenden Anlage zu diesem Schreiben entnommen werden kann - in welcher die Finanzdaten der letzten 10 Jahre ersichtlich sind -, liegen die Hebesätze der Ortsgemeinde bereits seit dem Jahr 2014 erheblich über den vom Land Rheinland-Pfalz festgesetzten Nivellierungssätzen (Grundsteuer A um 80 v. H., Grundsteuer B um 85 v. H. und die Gewerbesteuer um 35 v. H.). Auch in den Vorjahren lagen diese über den jeweiligen Nivellierungssätzen. Weiterhin hat die Ortsgemeinde im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) weitere Haushaltskonsolidierungen beschlossen und hat die freiwilligen Leistungen auf ein Mindestmaß zurückgeführt.

Trotzdem verbleiben der Gemeinde in vielen Jahren keine ausreichenden Finanzmittel, um ihre pflichtigen Fremd- und Selbstverwaltungsaufgaben ohne Kreditaufnahme erfüllen zu können und darüber hinaus noch über freie Finanzmittel zu verfügen, um zusätzliche freie Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber doch merklichen Umfang wahrnehmen zu können.

Selbst die Erhebung einer Kreisumlage von „nur“ 42,25% - wie auch im Jahr 2020 vom Kreistag beschlossen - führt im Zusammenwirken mit der Verbandsgemeindeumlage und weiteren zu zahlenden Umlagen dazu, dass der in Art. 28 Abs. 2 GG garantierte Anspruch der Gemeinde auf eine finanzielle Mindestausstattung dauerhaft nicht mehr gewährleistet ist und verletzt somit das kommunale Selbstverwaltungsrecht.

Die Ortsgemeinde Sulzbachtal hat bereits gegen sämtliche Festsetzungsbescheide zur Kreisumlage der Jahre 2013 – 2019 und gegen sämtliche Festsetzungsbescheide zur Verbandsgemeindeumlage der Jahre 2014 – 2019 Rechtsmittel eingelegt; die Verfahren sind derzeit beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Kaiserslautern anhängig und sind bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung in einem anhängigen Klageverfahren der Ortsgemeinde Hirschhorn gegen die Festsetzung zur Kreisumlage 2013 ruhend gestellt.

Wir bitten aus den vorgenannten Gründen darum, die Kreisumlage 2021 in einem für die Gemeinden erträglichen Maße festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

( Ero Zinßmeister )  
Ortsbürgermeister

**Ortsgemeinde Sulzbachtal** (440 Einwohner zum 31.12.2019)

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Jahre 2010 - 2019)

	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	9.206,23 €	-26.470,66 €	32.847,92 €	-73.149,57 €	300,06 €	131.955,57 €	-41.987,88 €	28.874,09 €	81.372,61 €	51.379,77 €
Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	-27.445,58 €	-29.477,22 €	-31.899,72 €	-33.226,90 €	-31.591,73 €	-44.855,19 €	-38.727,59 €	-34.137,41 €	-29.096,26 €	-30.295,00 €
Freie Finanzspitze	-18.239,35 €	-55.947,88 €	948,20 €	-106.376,47 €	-31.291,67 €	87.100,38 €	-80.715,47 €	-5.263,32 €	52.276,35 €	21.084,77 €

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO, Jahre 2010 - 2019)

Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
-9.244,30 €	-67.967,77 €	-18.584,18 €	-32.404,91 €	31.798,09 €	11.142,18 €	-57.546,00 €	-6.574,85 €	5.981,09 €	14.968,82 €

Übersicht über den bereinigten Stand der Liquiditätskredite (Jahre 2010 - 2019)

Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
460.437,35 €	516.385,23 €	515.437,03 €	621.813,50 €	653.105,17 €	566.004,79 €	646.720,26 €	- 651.983,58 €	599.707,23 €	578.622,46 €

Hebesätze der Ortsgemeinde (Jahre 2010 - 2019)

**Grundsteuer A**

	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Hebesatz	280%	285%	295%	295%	380%	380%	380%	380%	380%	380%
Nivellierungssatz	269%	285%	285%	285%	300%	300%	300%	300%	300%	300%
Überschreitung	11%	0%	10%	10%	80%	80%	80%	80%	80%	80%

**Grundsteuer B**

	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Hebesatz	320%	338%	370%	370%	450%	450%	450%	450%	450%	450%
Nivellierungssatz	317%	338%	338%	338%	365%	365%	365%	365%	365%	365%
Überschreitung	3%	0%	32%	32%	85%	85%	85%	85%	85%	85%

**Gewerbesteuer**

	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Hebesatz*	352%	352%	370%	370%	400%	400%	400%	400%	400%	400%
Nivellierungssatz*	352%	352%	352%	352%	365%	365%	365%	365%	365%	365%
Überschreitung*	0%	0%	18%	18%	35%	35%	35%	35%	35%	35%

\* incl. Gewerbesteuerumlage

**Hinweis:** Die Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Sulzbachtal liegen erst bis zum Jahr 2012 vor. Die aufgeführten Zahlen ab dem Jahr 2013 sind auf Basis des aktuellen Datenbestandes ermittelt.